VR-03-037 Digitale Souveränität stärken: Unsere Unabhängigkeit, Freiheit und Demokratie schützen!

Antragsteller*in: Elias Enderlein (KV Rhein-Erft-Kreis)

Änderungsantrag zu VR-03

Von Zeile 36 bis 44:
der vergangenen Wahlperiode haben wir Grüne uns dafür eingesetzt, den Einsatz ~~solcher, mit grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbarerSysteme zu verhindern. Seitdem hat sich die Lage weiter zugespitzt. Es bleibt dabei: Der Einsatz von Palantirs Technologie birgt erhebliche verfassungs- und europarechtliche Risiken und basiert auf Geschäftsmodellen, die im Widerspruch zu Datenschutz, Transparenz und Grundrechten stehen. Ein Rückgriff auf solche Systeme würdeDigitale Souveränität weiter schwächen, Bürger*innenrechte gefährden und das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben.~~von Palantir zu verhindern. Seitdem hat sich die Lage weiter zugespitzt. Es müssen Konsortien aus existierenden Unternehmen aufgebaut werden und der Staat als zukünftiger Ankerkunde auftreten. Deswegen ist es wichtig, dass in solche Alternativen investieren wird, damit wir so schnell wie möglich unabhängig sind. Unsere Sicherheit darf nicht von der Laune eines US-Präsidenten abhängen. Dass wir strategisch den Anschluss auch auf unserem eigenen Markt verpassen, zeigt die Entscheidung

weitere Antragsteller*innen

Pawel Imdahl (KV Düsseldorf); Ben Hilgers (KV Köln); Liliana Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/ Zehlendorf); Henrik Schmidt-Heck (KV Roth); Paula Römpp (KV Aschaffenburg-Land); Christian König (KV Garmisch-Partenkirchen); Nele Marie Bär (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach); Lucas Pöllinger (KV Schwandorf); Jona Gärtner (KV Aschaffenburg-Land); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Patrick Vexler (KV Stuttgart); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Jakob Hörauf (KV Ansbach); Bianca Aschauer (KV Reutlingen); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jennifer Kroschwald (KV Stuttgart); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.